

# Gemeinde Ückeritz

- Der Bürgermeister -  
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom  
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 12.05.2022

## **Bekanntmachung der Tagesordnung der 23. Sitzung des Bauausschusses Ückeritz am 21.04.2022**

---

Am Donnerstag, den 21.04.2022 findet um 19:00 Uhr im Haus des Gastes Ückeritz die öffentliche 23. Sitzung des Bauausschusses Ückeritz statt.

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil:**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlagen-Nr.</b>
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Bestätigung der Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 07.03.2022	
4	Bericht des Ausschussvorsitzenden	
5	Einwohnerfragestunde	

#### **II. Nichtöffentlicher Teil:**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlagen-Nr.</b>
6	Bauanträge	
6.1	gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Errichtung eines Einfamilienhauses in der Gemarkg. Ückeritz, Flur 2, Flst. 10/6	GVUe-1081/22
6.2	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Umbau und Umnutzung einer Tischlerei in eine Appartementpension in der Gemarkg. Ückeritz, Flur 2, Flst. 268/20	GVUe-1082/22
6.3	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Abstellgebäudes des Yachtclubs Usedom e.V. inkl. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 "Hafen Stagnieß und Camping" der Gemeinde Ückeritz in der Gemarkg. Ückeritz, Flur 4, Flst. 31/3	GVUe-1067/22
7	Antrag auf Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 20 für das allgemeine Wohngebiet "An der Bäderstraße B 111" der Gemeinde Ückeritz	GVUe-1079/22

Sehr geehrte Einwohner\*innen,

mit der Änderung der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden.

Dazu heißt es nun wie folgt:

## **§ 15 Sitzungen kommunaler Gremien und gesetzlich oder satzungsgemäß vorgesehene Veranstaltungen von Verbänden, Parteien und Vereinen**

(1) Bei Sitzungen kommunaler Gremien können Rednerinnen und Redner an einem festen Platz abweichend von § 7 Absatz 1 auf das Tragen einer medizinischen Maske oder Atemschutzmaske verzichten, soweit besondere Vorsichtsmaßnahmen, welche in dem ereignisbezogenen Hygienekonzept niedergeschrieben sein müssen, getroffen werden.

(2) Bei Podiumsdiskussionen auf gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Veranstaltungen und Versammlungen von Vereinen, Verbänden und Parteien können die Personen auf dem Podium abweichend von § 7 Absatz 1 auf das Tragen einer medizinischen Maske oder Atemschutzmaske verzichten, soweit besondere Vorsichtsmaßnahmen, welche in dem ereignisbezogenen Hygienekonzept niedergeschrieben sein müssen, getroffen werden.

Biedenweg  
Ausschussvorsitzender

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	12.04.2022	
abzunehmen am:	22.04.2022	Gottschling
abgenommen am:		